

## **GAV Plattenlegergewerbe gilt neu auch in der Ostschweiz und Graubünden**

Der Schweizerische Plattenverband SPV und die Gewerkschaft Unia haben sich nach langen und intensiven Verhandlungen auf die Ausdehnung des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) auf die ganze Ostschweiz sowie des Kantons Graubünden geeinigt. Die Vereinbarung wurde heute unterzeichnet und gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2014.

Der GAV für das Plattenlegergewerbe besteht seit 1997 und gilt für die Kantone Aargau, Bern, Glarus, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Solothurn, Uri, Zug und Zürich. Er ist in diesen Gebieten für allgemeinverbindlich erklärt worden, gilt also für alle Firmen. Mit der neuen Vereinbarung werden rückwirkend ab 1. Januar 2014 zusätzlich die Ost- bzw. Südostschweizer Kantone integriert, nämlich beide Appenzell, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Graubünden.

Die Vertragspartner setzen damit in diesen Kantonen einen weiteren Meilenstein, um das Lohndumping zu bekämpfen und für geregelte Arbeitsverhältnisse in der Plattenlegerbranche zu sorgen. Mit der Ausdehnung des Geltungsbereichs wollen die Vertragspartner auch die Nichtverbandsfirmen sowie die ausländischen Entsandtenfirmen verpflichten, die Vertragsbestimmungen einzuhalten. Sie werden deshalb die Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE) beantragen.

### **Mindestlöhne, Arbeitszeiten, Weiterbildung**

Mit der Erweiterung des GAV sind auch die entsprechenden Mindestlöhne einzuhalten. Diese betragen für gelernte Plattenleger Fr. 5'130 pro Monat, für Berufsarbeiter Fr. 4'630, für Hilfsarbeiter Fr. 4'175 und für Lehrabgänger zwischen Fr. 4'360 und 4'822. Zudem legt der GAV die Arbeitszeit auf 41,5 Std. pro Woche fest; die Spesenentschädigung für das Mittagessen beträgt Fr. 18 pro Tag. Damit die Ansprüche der Zentralen Paritätischen Berufskommission (ZPBK) gesichert werden können, müssen die Firmen eine Kautions hinterlegen.

Um die berufliche Weiterbildung zu unterstützen, wurde auch der bestehende Plattenlegerfonds auf die Ostschweiz und den Kanton Graubünden ausgedehnt. Dieser unterstützt die Teilnahme an Kursen für die berufliche Weiterbildung finanziell.

### **Für aktivere Kontrollen entsandter Arbeitnehmer**

Bis der GAV in der Ost- bzw. Südostschweiz für allgemein verbindlich erklärt sein wird, müssen die kantonalen Tripartiten Kommissionen (TPK) für die Einhaltung der ortsüblichen Arbeitsbedingungen und Löhne bei entsandten Arbeitnehmenden sorgen. Die Vertragspartner fordern die TPK auf, zur Bestimmung der ortsüblichen Löhne die GAV-Mindestlöhne als Richtschnur zu nehmen. Zudem fordern die Vertragspartner die TPK auf, die Einhaltung der Arbeitsbedingungen aktiver zu kontrollieren.

Um die Einhaltung der GAV-Bestimmungen zu kontrollieren, haben die Vertragspartner Regionale Paritätischen Berufskommissionen (RPBK) gebildet. Sie haben ihren Sitz in St. Gallen bzw. Chur.

Für Rückfragen:

Silvio Boschian, Präsident Schweiz. Plattenverband

Vincenzo Giovannelli, Branchensekretär Unia

Medienmitteilung des Schweizerischen Plattenverbandes SPV und der Unia, 6.6.2014.

Unia Schweiz > Plattenleger. GAV. Unia 6.6.2014